



Kreisverband Borken

Christlich Demokratische Union
CDU-Fraktion im Kreistag Borken

Fraktion der Freien Demokraten
im Kreistag Borken

21.02.2024

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2024

Ausschuss:
Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz

Budget:
11 - Querschnittsfunktionen, zentrale D

Produkt

11.03.09 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Beratungsgegenstand:

Fortführung und Erweiterung des Förderprogramms für Batteriespeicher des Kreises Borken

Antrag:

1. Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Förderrichtlinie Batteriespeicher bis zum 31.12.2024. Fortan können Betreiber von PV-Dachflächen-Anlagen, die vor dem 01.01.2006 in Betrieb genommen worden sind, einen Antrag zur Förderung eines stationären Batteriespeichers im Rahmen der Richtlinie stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie entsprechend anzupassen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie des Förderprogramms für Batteriespeicher so zu erweitern, dass der Umbau der elektrischen Infrastruktur der Niederspannungshauptverteilung im Zuge der Umstellung von vor dem 01.01.2006 in Betrieb genommenen PV-Anlagen auf Eigenverbrauch, auch ohne den Einbau eines Batteriespeichers, mit einem Zuschuss von 20 % mit einer Höchstfördersumme von 1.000 € gefördert werden kann.

Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen/ Deckungsvorschlag:

Die Finanzierung erfolgt aus dem
allgemeinen Budget zur Umsetzung des
Klimaschutzkonzeptes

Antrag Nr.	11-05
Eingang:	20.02.2024

Begründung:

Nach VDE-AR-N 4100 und DIN VDE 0603-1 ist im Zählerschrank ein Raum für einen Anschlusspunkt-Zählerplatz (APZ) vorzusehen. Er dient als Schnittstelle zwischen Hausübergabepunkt (HÜP) und dem Zählerplatz. Der APZ muss dabei mindestens 300 mm hoch sein und über eine eigene, plombierbare Berührungsschutz-Abdeckung verfügen. Dort kann z. B. ein Router des Messstellenbetreibers integriert werden. Eine Platzierung des APZ außerhalb des Zählerschranks ist nicht gestattet. Diese Vorgaben gelten seit 2017.

Für den Betreiber einer PV-Anlage, die vor 2017 installiert wurde, bedeutet dies, dass er bei einer Umstellung seiner PV-Anlage auf Eigenverbrauch die Niederspannungshauptverteilung seiner elektrischen Hausanlage so ertüchtigen muss, dass dieses APZ-Feld ein Bestandteil seines Zählerschranks ist. Da dieses APZ-Feld in alten, vor 2017 errichteten Zählerschränken nicht nachrüstbar ist, muss der komplette Zählerschrank erneuert werden. Hier kommen auf den Betreiber regelmäßig Kosten von ca. 4.500 € zukommen, was in vielen Fällen die Umstellung und den Weiterbetrieb einer Bestands-PV-Anlage unrentabel macht. Hierdurch besteht die Gefahr, dass viele Betreiber einer Post-EEG-Anlage diese vom Netz nehmen.

Da das Förderprogramm für Batteriespeicher darauf ausgelegt war, unrentable Anlage so zu stützen, dass ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb möglich ist, sollte die Förderkulisse entsprechend erweitert werden, um hier vorhandene Anlagen weiterbetreiben zu können und Ressourcen zu schonen. Dies sollte in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten mit einer Höchstfördersumme von 1.000 € erfolgen, um weiterhin eine einfache und effiziente Abwicklung des Förderprogramms durch die Verwaltung zu gewährleisten. Die beiden Fördergegenstände „Batteriespeicher“ und „elektrische Infrastruktur“ sollten je nach individueller Situation sowohl separat als auch gemeinsam beantragt werden können.

Zuletzt wurden im ursprünglichen Förderprogramm Batteriespeicher rund 30 Anträge pro Jahr bewilligt, was in den beiden Jahren 2022/2023 einer Gesamtfördersumme von rd. 50.000 € entsprach, also durchschnittlich rd. 25.000 € pro Jahr.

Um einer möglichen Steigerung der Antragszahlen Batteriespeicherzuschuss sowie dem zusätzlichen neuen Fördergegenstand „Investitionskostenzuschuss Niederspannungshauptverteilung“ gerecht zu werden, erscheint das ursprüngliche Jahresförderbudget des Förderprogramms (im Rahmen der Allianz für Klimaschutz) in Höhe von 55 T-EUR p.a. angemessen. Die Finanzierung soll aus dem allgemeinen Budget zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Schulte
Frank Hadder
Kevin Schneider